

# Organisationsstatut

## I. Regelung über die Organisation der Schule

### A. Aufgaben

Die Lehraufgaben des Instituts *alternative strings* umfassen die Vermittlung praktisch-künstlerischer Fertigkeiten am Streichinstrument in der Populärmusik bis zur Konzertreife bzw. für das Lehramt (z.B. Ausbildung zum Jazzgeiger, Jazzgeigenlehrer).

Im Einzelnen:

- die Förderung besonderer musikalischer Begabungen mit dem Ziel der Erziehung zu einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit in der Populärmusik
- Vermittlung musikalisch-technischer Fertigkeiten und musiktheoretischer Kenntnisse der Populärmusik, insbesondere der Improvisation
- Ausbildung der Fähigkeit in Gemeinschaft zu musizieren
- die gelegentliche Verpflichtung international anerkannter Musiker bzw. Musiklehrer für Gastlehrgänge am Institut

### B. Aufbau

Es werden zwei Arten der Ausbildung unterschieden:

1. die **ordentliche Ausbildung**
2. die **außerordentliche Ausbildung**

Die **ordentliche Ausbildung** umfaßt 3 Abschnitte in 6 Semestern:

- Ausbildungsstufe 1 (1.+2. Semester)
- Ausbildungsstufe 2 (2.+3. Semester)
- Ausbildungsstufe 3 (3.+4. Semester)

Sie ist erweiterbar auf 8 Semester (Meisterklasse-Jahr) und beinhaltet im Einzelnen:

- Hauptfach Instrumentalunterricht: wöchentlich à 60 Minuten
- Pflichtfächer Theorieunterricht: wöchentliche Einheiten à 45 Minuten
- Pflichtfächer Gruppentraining: wöchentlich 90 Minuten
- Pflichtfach Band Clinic: wöchentlich 90 Minuten
- Schulveranstaltung Seminar: 2 mal im Jahr 4 Tage mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten
- Schulveranstaltung Wochenendseminare zu Spezialgebieten
- mindestens 2 mal pro Jahr ein öffentlicher Auftritt

#### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

Der **ordentliche Schüler** ist verpflichtet, das gewählte Hauptfach und die dazu vorgeschriebenen Unterrichtsfächer regelmäßig zu besuchen. Er hat Anspruch auf Zeugnisse mit Beurteilung über den Fortgang jährlich, über die Berechtigung zum Aufsteigen in die höhere Stufe nach erfolgreicher Übertrittsprüfung und über den Abschluß des Studiums an der Schule nach erfolgreicher Abschlußprüfung.

Das ordentliche Studium wird nach Absolvierung der höchsten Stufe mit der erfolgreichen **Abschlußprüfung** im Hauptfach und allen, im betreffenden Studiengang vorgeschriebenen Unterrichtsfächern abgeschlossen. Die erfolgreiche Abschlußprüfung gibt dem ordentlichen Schüler Anspruch auf ein Abschlußprüfungszeugnis (Diplom), das den Erfolg im gewählten Instrumentalfach und den weiteren Unterrichtsfächern ausweist. Die Bestimmungen des § 39 des Schulunterrichtsgesetzes betreffend Prüfungszeugnisse sind hierbei sinngemäß anzuwenden.

Der **außerordentliche Schüler** ist nur zum Besuch des gewählten Unterrichtsfaches (oder der Unterrichtsfächer) verpflichtet. Er kann aber nach Maßgabe der Kenntnisse zur Mitwirkung in Ensembles herangezogen werden. Bei Feststellung von unzureichenden musiktheoretischen Kenntnissen, welcher den Fortschritt in einem künstlerischen Fach erschweren oder gar unmöglich machen, kann er vom Hauptfachlehrer zum Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen angehalten werden. Der außerordentliche Schüler hat keinen Anspruch auf ein Zeugnis, auf Ersuchen ist ihm eine Schulbesuchsbestätigung auszustellen. Außerordentliche Schüler können mittels einer erfolgreichen Einstufungsprüfung in den ordentlichen Studiengang übertreten.

Nach erfolgreichem Abschluss der ordentlichen Ausbildung kann der Schüler ein einjähriges **Meisterklasse-Studium** anschließen. Am Ende dieses Studiums erhält er ein zusätzliches Meisterklasse-Diplom.

### **C. Aufnahmebedingungen**

In die ordentliche Ausbildung werden ausschliesslich Streichinstrumentalisten aufgenommen, die bereits Vorkenntnisse am Instrument haben. Sind keinerlei Vorkenntnisse vorhanden, wird zunächst eine Einschreibung als außerordentlicher Schüler nahegelegt.

Zur Neuaufnahme muss vom Studierenden ein Antragsformular ausgefüllt werden. Dieses enthält neben persönlichen Daten auch eine Aufzählung anderweitig erworbener Vorkenntnisse. Weiters wird zwischen Schüler (bzw. bei Minderjährigkeit dessen Erziehungsberechtigten) und Institutsleitung ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Das Mindestalter für den Eintritt in eine Ausbildung bei *alternative strings* beträgt 15 Jahre.

In besonderen Fällen (also bei überdurchschnittlicher Eignung, etc.) wird hier eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Eine Aufnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe freier Plätze.

Die Schule ist gleichermaßen jungen Menschen und Erwachsenen zur Fort- bzw. Berufsbildung zugänglich.

Die Aufnahme in die Schule kann verweigert oder ausgesetzt werden bei:

- a) Platzmangel,
- b) körperlichen Eigenschaften, die das Erlernen des Streichinstruments erschweren oder unmöglich machen,
- c) Nichterfüllung der für die Aufnahme sonst erforderlichen Voraussetzungen.

Die Aufnahme bzw. Abweisung der Schüler erfolgt durch den Schulleiter/die Schulleiterin bzw. in seinem/in ihrem Auftrag.

#### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

## **D. Lehrer**

*alternative strings* steht unter der pädagogischen und administrativen Leitung des Institutsleiters.

Leiter und Lehrer haben die Lehrbefähigung für das entsprechende Hauptfach durch eine abgeschlossene musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder an einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung nachzuweisen.

Als sonstiger ausreichender Befähigungsnachweis kommen insbesondere in Betracht: Langjährige überdurchschnittliche künstlerische Leistungen in Verbindung mit ausreichenden pädagogischen Fähigkeiten.

Die Lehrer unterstehen in ihrer Lehrtätigkeit den Weisungen des Schulleiters. Unter Aufsicht des Schulleiters und zu dessen Unterstützung obliegen den Lehrern auch die einheitliche Ausarbeitung der Lehrpläne, die Beobachtung der öffentlichen Vorspielstunden und Veranstaltungen der Schule sowie der regelmäßige Erfahrungsaustausch zur gegenseitigen Unterstützung und Weiterbildung zur Förderung des fachlichen Niveaus der Schule.

### **1. Pflichten und Rechte des Schulleiters**

- a) Der Institutsleiter ist für die unmittelbare Leitung und Überwachung der pädagogischen und administrativen Aufgaben verantwortlich.
- b) Der Institutsleiter ist unmittelbarer Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Lehrer. Er hat diese in ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit zu beraten, Lehrerkonferenzen einzuberufen, Prüfungen durchzuführen und sich vom Stand des Unterrichts und von den Leistungen der Schüler regelmäßig zu überzeugen. Ihm obliegt in Zusammenarbeit mit den Lehrern die Verbindung zwischen Schule, Schülern und Erziehungsberechtigten.
- c) Außer diesen pädagogischen, administrativen und künstlerischen Aufgaben ist der Institutsleiter zur Einhaltung aller für die Schule verbindlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, sowie für die Führung der Amtsschriften und die Ordnung in der Schule verantwortlich.

### **2. Pflichten und Rechte der Lehrer/Unterrichtsarbeit**

- a) Der Lehrer hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er hat entsprechend dem Lehrplan, mit Rücksicht auf die Entwicklung des Schülers und die äußeren Gegebenheiten, den Lehrstoff nach dem jüngsten Stand der Musikpädagogik zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit zu besten Leistungen zu motivieren und zu führen, durch geeignete Methoden und zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsbehelfen den Unterrichtserfolg als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und auf seine eigene Fortbildung stets bedacht zu sein.
- b) Zur Ergänzung des Unterrichts sind den Schülern vom Lehrer vorbereitete Hausübungen zu geben, die von den Schülern ohne fremde Hilfe verarbeitet werden können. Beim Bemessen des Umfangs der Hausübungen ist auf die Belastbarkeit der Schüler auch durch sonstige Schulveranstaltungen Bedacht zu nehmen.
- c) Die Beurteilung der Leistungen der Schüler hat der Lehrer durch Beobachtung ihrer Mitarbeit im Unterricht und die in den Unterricht zweckmäßig eingeordneten Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes mit Rücksicht auf den jeweiligen Stand des Unterrichts.
- d) Der Lehrer hat den Unterricht nach einem zu Schuljahresbeginn erstellten und vom Institutsleiter genehmigten Stundenplan zu erteilen. Eine Änderung des Stundenplanes bedarf der Zustimmung durch den Institutsleiter.

#### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

- e) Der Lehrer hat in regelmäßigen Aufzeichnungen den Besuch der Lehrveranstaltungen, den verarbeiteten Lehrstoff und die Beurteilung der Leistungen der Schüler festzuhalten. Er hat bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten insbesondere bei mangelhaften Leistungen zu informieren und ihnen bei Bedarf zu vereinbarten Zeiten Gelegenheit zu Einzelaussprachen zu geben.
- f) Er hat während der Unterrichtszeiten und für die Dauer von Schulveranstaltungen besonders auf körperliche Sicherheit und Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren.
- g) Außer den pädagogischen, administrativen und künstlerischen Aufgaben hat der Lehrer an allen Konferenzen und dienstlichen Besprechungen teilzunehmen.
- h) Pflichten, die Lehrern/Lehrerinnen aufgrund anderer dienstrechtlicher Vorschriften obliegen, bleiben unberührt.

## **E. Ausstattung**

Das Institut hat über die seinem Zweck und seiner Organisation entsprechende sowie zur Durchführung des Lehrplanes erforderliche Anzahl von geeigneten Unterrichtsräumen nach Maßgabe der jeweiligen Schülerzahl zu verfügen, weiters über eine Fachbibliothek einschließlich des nach dem Lehrplan in Betracht kommenden Notenmaterials, über einen Instrumentenfundus für Leihzwecke, ein Schallarchiv sowie sanitäre Anlagen.

Im Detail verfügt das Institut derzeit über folgende Ausstattung und Lehrmittel:

- 7 Notenpulte, schwere Ausführung
- Wand-Notentafel
- Flipchart
- 7 Klappsessel
- Tonstudio mit 2 PCs sowie zugehöriger Software für Notensatz und Playback
- Laser – Notendrucker und Scanner
- 2 Hifi-Anlagen zur Zuspieldung
- 88er Keyboard mit zugehöriger Software
- umfangreiches Noten- und Schallarchiv (u.a. Aufnahmen aus über 80 Jahren Jazzgeige)
- institutseigenes Lehrbuch Jazzgeige, institutseigene Notenblöcke
- Playback – Archiv (Playbacks für fast sämtliche Jazz- und Populärmusik-Titel)
- elektrische und akustische Violinen
- einfache Percussionsinstrumente
- Kaffeeküche, Toilette und Waschraum

Die Institutsleitung behält sich vor, für größere Ensembles, Konzert- oder größere Sonderveranstaltungen außerhalb des Instituts geeignete Räumlichkeiten anzumieten.

## **F. Ferienordnung**

Für die Unterrichtszeit, die schulfreien Tage und die Hauptferien von *alternative strings* finden die für Allgemeinbildende Höhere Schulen im Land Wien geltenden schulzeitrechtlichen Regelungen sinngemäß Anwendung.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit (Unterrichtsstunde) beträgt sechzig Minuten im Einzelunterricht, fünfundvierzig Minuten im Gruppenunterricht.

### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

## **G. Klassenschülerzahlen**

Der Unterricht findet in Einzel- und Gruppenunterricht statt. Im Gruppenunterricht wird eine Gruppengröße von 6 Personen nicht überschritten.

## **II. Regelung über den schulunterrichtsrechtlichen Betrieb**

### **A. Unterrichtsarbeit (siehe unter D 2. Lehrer)**

### **B. Leistungsbeurteilung**

Für die Leistungsbeurteilung in der **ordentlichen Ausbildung** bei *alternative strings* gilt:

Auf die Schülerbeurteilung sind die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 BGBl.Nr.371/1974 i.d.g.F. über die Leistungsbeurteilung an Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen sinngemäß anzuwenden.

Am Ende eines jeden Unterrichtsemesters findet eine **Semesterprüfung** in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form statt, wobei die schriftliche und mündliche Prüfung alle Theorie-Bereiche (Gehörbildung, Harmonielehre, Geschichte der Populärmusik, etc.) umfaßt. Die praktische Prüfung umfaßt ein Instrumentalvorspiel zweier vom Charakter her gegensätzlicher Musiktitel aus der Populärmusik, im Schwierigkeitsgrad der Ausbildungsstufe entsprechend.

Über den Erfolg der Prüfung entscheidet, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, die einfache Stimmenmehrheit der von den Kommissionsmitgliedern abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit die Stimme des Schulleiters bzw. seines Stellvertreters.

Kommission: Schulleiter bzw. dessen Stellvertreter, betreffender Hauptfachlehrer, fachbezogener Beisitzer

Am Ende der Ausbildung steht die **Abschlussprüfung**.

Prüfungsstoff der Abschlußprüfung ist der lehrplanmäßige Lehrstoff des betreffenden instrumentalen Hauptfaches und aller in der höchsten Stufe zu absolvierenden Unterrichtsfächer. Der Kandidat hat im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer ein künstlerisches Programm, bestehend aus mindestens drei vom Charakter her gegensätzlichen Werken verschiedener Stilepochen aus dem Lehrstoff der höchsten Stufe auszuwählen, zu erarbeiten und im Rahmen der Abschlußprüfung musikalisch wie technisch einwandfrei vorzutragen.

Kommission: Schulleiter bzw. dessen Stellvertreter, Hauptfachlehrer, fachbezogener Beisitzer und alle Lehrer, welche den Kandidaten in der höchsten Stufe in allen Unterrichtsfächern unterrichtet haben.

Die Bestimmungen des § 38 des Schulunterrichtsgesetzes über die Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung sind für die Abschlußprüfung sinngemäß anzuwenden.

Die **außerordentliche Ausbildung** sieht keinerlei Prüfungen vor.

### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

### **C. Aufsteigen/Wiederholen von Schulstufen**

*alternative strings* sieht kein Wiederholen von Schulstufen vor. Schülern, die aufgrund der in der Semesterprüfung gezeigten Leistungen nicht zum Übertritt in die nächst höhere Ausbildungsstufe berechtigt sind, wird nahe gelegt, in den außerordentlichen Ausbildungszweig überzuwechseln. Die Institutsleitung behält sich ausserdem in besonderen Einzelfällen vor, bei permanentem Leistungsmisserfolg eines Schülers den Ausbildungsvertrag vorzeitig zukündigen.

### **D. Schulordnung**

1. *alternative strings* übernimmt mit Eintritt des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.

2. Die Anmeldung zur Aufnahme bei *alternative strings* hat bei der zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Institutsleitung durchzuführenden Schülereinschreibung zu erfolgen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Institutsleitung.

3. Die Aufnahme bei *alternative strings* erfolgt jeweils für ein Jahr. Bei der Aufnahme hat der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schulordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen. Ausserdem wird zwischen Institutsleitung und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten ein Unterrichtsvertrag geschlossen.

4. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrern im Einvernehmen mit der Institutsleitung festgesetzt.

5. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von den Schülern unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgegeben. Einzelheiten regelt der Unterrichtsvertrag.

6. Ist aus triftigen, in der Person des Schülers oder dessen Erziehungsberechtigten gelegenen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen. Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt der Institutsleitung.

7. Der Schüler hat durch sein Verhalten und seine Mitarbeit im Unterricht sowie in den Veranstaltungen des Instituts die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Gruppe und des Instituts hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

8. Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke sind verboten.

9. Jede Beschädigung von Institutseinrichtungen oder vom Institut entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

10. Soweit vorhanden, können vom Institut Instrumente und Archivalien an die Schüler entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

11. Studiengebühren: Die Studiengebühr für ordentliche Schüler beträgt derzeit 399.- €/Monat in der Ausbildungsstufe 1, 499.- €/Monat in der Ausbildungsstufe 2 und 3, und 299.- €/Monat für Meisterklasse-Schüler. Sie ist grundsätzlich an jedem Monatsersten fällig und fällt 10 mal pro Jahr an (Stand Herbst/Winter 2007).

#### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301

### III. Lehrplan und Stundentafel

Der Unterricht ist nach einem festen Lehrplan zu erteilen, dessen allgemeines Bildungsziel die Befähigung der eigenständigen Auseinandersetzung mit Populärmusik, sowie die erforderliche Reife zu eigener Konzerttätigkeit bzw. zu eigener pädagogischer Arbeit ist.

Studiengänge sind vorgesehen für alle Streichinstrumente, d.h. Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Gambe, Fiedel, etc.

Die im ordentlichen Studium zu besuchenden Haupt- und Pflichtfächer sowie die empfohlenen Ergänzungsfächer sind in der beiliegenden, einen Bestandteil dieses Organisationsstatutes bildenden Stundentafel verzeichnet. Das Stundenausmaß in den einzelnen Unterrichtsfächern gibt die beiliegende Stundentafel an.

Neben dem Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach werden die im ordentlichen Studium zu besuchenden Pflichtfächer als gemeinsamer Unterricht in der Gruppe bzw. der Ausbildungsstufe geführt.

Die Zahl der Schüler im Gemeinschaftsunterricht (Pflichtfächer) beträgt maximal 6. Ausgenommen hiervon sind Ensembles, deren Besetzung eine davon abweichende Zahl von Mitwirkenden erfordert.

Das Bildungs- und Lehrziel sowie der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsfächer, die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Ausbildungsstufen sowie die didaktischen Grundsätze sind aus dem beiliegenden, einen Bestandteil dieses Organisationsstatutes bildenden Lehrplan ersichtlich.

Der Lehrplan hat den pädagogischen, musiksoziologischen und musikästhetischen Anforderungen der Gegenwart kontinuierlich Rechnung zu tragen.

Der gesamtösterreichische Lehrplan der Konferenz österreichischer Musikschulwerke (KOMU-Lehrplan) ist sinngemäß anzuwenden.

#### Stundentafel

Ausbildungsstufe	I	II	III	Meisterklasse
Hauptfach-Instrument	1	1	1	1
Gehörbildung	1	1		
Harmonielehre	1	1	1	
Repertoire		1	1	1
Improvisation	1			
Jazz-History	1	1		
Popular Comping & Piano Voicing			1	
Arranging		1	1	
Stage-Management & Self Marketing			1	1
Ensemble/Band Clinic	2	2	2	
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>3</b>

#### **Institute For Contemporary String Music**

Mic Oechsner • Vogelweidpl. 4/6 • A-1150 Wien • T+F: +43(1)9574206 • mobil: 0043 664 6394491  
E: [office@alternativestrings.at](mailto:office@alternativestrings.at) • Web: [www.alternativestrings.at](http://www.alternativestrings.at) • [www.jazzgeige.at](http://www.jazzgeige.at)  
Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt • BLZ 12000 • Kto Nr 52258065301  
BIC: BKAUATWW • IBAN: AT46 1200 0522 5806 5301